

## Fragen und Antworten zur Enthornung von Kälbern

(Stand: Juni 2017)

Bei Kontrollen von landwirtschaftlichen Betrieben werden oft Fragen zur Enthornung von Kälbern gestellt. Die häufigsten Fragen der Landwirte werden nachstehend aufgelistet und beantwortet.

### 1. Wie alt dürfen die Kälber zum Zeitpunkt der Enthornung maximal sein?

Ein Tierhalter darf nur **unter sechs Wochen** alte Kälber und nur zur Vermeidung von Verletzungen der Tiere untereinander sowie aus Gründen der Arbeitssicherheit enthornen.

### 2. Darf ich auch ältere Kälber noch enthornen, falls ich mal ein Tier vergesse?

Nein, ab einem Alter von sechs Wochen ist der Eingriff nur noch im Einzelfall durch einen Tierarzt im Rahmen einer tierärztlichen Behandlung erlaubt.

### 3. Muss der Eingriff unter Betäubung erfolgen?

Bei unter 6 Wochen alten Kälbern ist keine Betäubung vorgeschrieben, allerdings sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Schmerzen oder Leiden der Tiere zu vermindern. Aus diesem Grund sind bei der Enthornung unter sechs Wochen alter Kälber sowohl Schmerzmittel als auch Beruhigungsmittel zu verabreichen.

Bei älteren Kälbern ist eine Enthornung nur noch unter Betäubung durch den Tierarzt vorzunehmen.

### 4. Was ist in diesem Jahr neu?

Seit dem 01.01.2017 ist die Enthornung unter sechs Wochen alter Rinder nur unter der Gabe von Schmerz- und Beruhigungsmitteln zulässig. Ein Verstoß gegen diese Vorgabe kann sowohl als Ordnungswidrigkeit geahndet werden als auch im Rahmen von Cross Compliance zu einer Prämienkürzung führen.

### 5. Woher bekomme ich die Schmerz- und Beruhigungsmittel?

Entsprechende Tierarzneimittel erhalten Landwirte von ihrem Tierarzt. Der Tierarzt kann Originalpackungen der Medikamente abgeben oder die benötigte Menge abfüllen. Selbstverständlich ist es ebenfalls möglich, dass der Tierarzt die Anwendung auch bei unter 6 Wochen alten Kälbern persönlich vornimmt.

### 6. Was muss ich bei der Lagerung der Arzneimittel beachten?

Tierarzneimittel müssen so aufbewahrt werden, dass ihre Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit erhalten bleibt. Sie sind sauber und vor unbefugtem Zugriff geschützt

zu lagern. Die Lagerungshinweise auf der Packung der entsprechenden Arzneimittel sind einzuhalten.

### **7. Wie wende ich die Präparate an?**

Die entsprechenden Tierarzneimittel müssen gemäß der Behandlungsanweisung des Tierarztes vor dem Eingriff verabreicht werden.

Die Behandlungsanweisung wird der Tierarzt in Form eines Anwendungs- und Abgabebelegs (AuA-Beleg) aushändigen.

### **8. In welchem zeitlichen Abstand zur Enthornung sollte ich die Arzneimittel anwenden?**

Der Zeitpunkt der Anwendung sollte sich aus dem AuA-Beleg ergeben. Allgemein gilt: Das Beruhigungsmittel sollte mindestens 10 Minuten vor dem Eingriff verabreicht werden. Aus diesem Grund sollten nicht mehr als 2 - 3 Kälber nacheinander gespritzt werden. Das Schmerzmittel sollten die Kälber mindestens 20 Minuten vor dem Eingriff erhalten.

### **9. Wie kann ich den Erwerb und die Anwendung der Arzneimittel nachweisen?**

#### Erwerb:

Der Tierarzt wird einen Anwendungs- und Abgabe-Beleg (AuA-Beleg) aushändigen. Mit diesem kann der Erwerb von Schmerz- und Beruhigungsmitteln zum Zweck der Enthornung nachgewiesen werden. Zusätzlich können auch Rechnungen des Tierarztes über den Erwerb von Schmerz- und Beruhigungsmitteln vorgelegt werden.

#### Anwendung:

##### a) Anwendung durch den Tierhalter:

Sofern der Tierarzt die Schmerz- und Beruhigungsmittel abgibt, muss deren Anwendung in Form eines Bestandsbuches dokumentiert werden. Im Bestandsbuch sind folgende Angaben unverzüglich nach der Arzneimittelanwendung zu machen:

- Anzahl, Art, Identität der behandelten Tiere
- Arzneimittelbezeichnung
- Nummer des tierärztlichen Anwendungs- und Abgabebelegs
- Verabreichte Menge des Arzneimittels
- Datum der Anwendung
- Wartezeit in Tagen
- Name der Anwenderin/ des Anwenders

##### b) Anwendung durch den Tierarzt:

Falls der Tierarzt die Arzneimittel selbst angewendet hat, dient der tierärztliche Arzneimittelanwendungs- und abgabebeleg (AuA-Beleg) als Nachweis für die Arzneimittelanwendung. Eine weitere Dokumentation ist nicht erforderlich.

### **10. Wie lange muss ich die Nachweise aufbewahren?**

Die Nachweise (AuA-Belege, Tierarztrechnungen und Bestandsbuch) müssen 5 Jahre aufbewahrt werden.

### **11. Was mache ich mit Arzneimittelresten?**

Zu beachten ist, dass die tierärztliche Behandlungsanweisung für die Anwendung der Schmerz- und Beruhigungsmittel nach 31 Tagen ihre Gültigkeit verliert. Das bedeutet, dass Arzneimittelreste für eine Behandlung weiterer Kälber nur verwendet werden dürfen, wenn der Tierarzt eine neue Behandlungsanweisung in Form einer Weiterverschreibung ausgestellt hat. Ein Einsatz nach eigenem Ermessen des Tierhalters ist nicht zulässig.

Verunreinigte, ausgeflockte, trübe oder andere sinnfällig veränderte Arzneimittel sowie Arzneimittel mit abgelaufenem Verfallsdatum sind zu entsorgen. Dies kann über den Hausmüll erfolgen.

### **12. Was muss ich bei der Enthornung mittels Brennstab beachten?**

Für das Ausbrennen der Hornanlage können elektrisch oder mit Gas beheizte Thermokauter sowie Heißluftgeräte verwendet werden. Dabei ist die gerätespezifische Bedienungsanleitung unbedingt zu beachten. Vor der Inbetriebnahme sind die Geräte auf einwandfreien Zustand und ausreichende Hitzeentwicklung zu überprüfen, da es bei ungenügender Hitzeeinwirkung zur Bildung von Stummelhörnern kommen kann. Eine zu intensive oder zu lange Hitzeeinwirkung birgt die Gefahr einer Schädigung tiefer liegenden Gewebes. Auf die richtige Dimensionierung des eingesetzten Gerätebrennkopfes (Umfang, Muldentiefe) sowie dessen regelmäßige Kontrolle und Reinigung (Randschärfe, Verunreinigungen/Brennreste) ist zu achten. Der Grat muss scharf und frei von Haut- und Haarresten sein.

### **13. Darf ich für den Eingriff auch Ätztifte verwenden?**

Die chemische Enthornung mit Ätztiften ist in Deutschland verboten.

### **14. Ausblick**

Zahlreiche Kälberhalter in Deutschland sind bereits auf die Verwendung von hornlos gezüchteten Rassen umgestiegen. Es wird allgemein erwartet, dass das Enthornen künftig immer mehr an Bedeutung verliert.